

## Fracking-Gesetzentwurf: Die Bundesregierung muss nachbessern

*Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anwendung der Fracking-Technologie liegt seit Anfang April vor. Danach plant die Bundesregierung, den Einsatz der Fracking-Technologie vor allem durch Änderungen am Wasserhaushaltsgesetz zu beschränken. Diesen Ansatz halte ich für falsch. Fracking muss im Bundesberggesetz verboten werden und nicht über alle möglichen Umwege. Der Ansatz der Bundesregierung, sich auf Änderungen am Wasserhaushaltsgesetz zu konzentrieren, wird außerdem dadurch konterkariert, dass der Einsatz von schwach wassergefährdenden Stoffen weiterhin erlaubt sein soll.*

*Einige der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden zwar eine Verbesserung zur geltenden Rechtslage darstellen, doch an anderen Stellen offenbart der Gesetzentwurf erhebliche Lücken. So ist es aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein nicht hinnehmbar, dass viele der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen ausschließlich für die Förderung von Erdgas gelten sollen, nicht aber für die Förderung von Erdöl. Der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel ein Fracking-Verbot für Erdgas oberhalb von 3.000 Metern vor, welches jedoch ohne Angabe von Gründen für die Erdölförderung nicht gelten soll. Da in Schleswig-Holstein fast ausschließlich Aufsuchungslizenzen für Erdöl gestellt wurden und viele der vermuteten Lagerstätten sich außerdem unterhalb von 3.000 Metern befinden, bietet der Gesetzentwurf der Bundesregierung keinerlei Grundlage, um Fracking in unserem Land rechtssicher zu verhindern. Der Gesetzentwurf ist daher ein stumpfes Schwert.*

*Als Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein habe ich die Erfahrung gemacht, dass in unserem Land keinerlei Akzeptanz für den Einsatz von Fracking besteht. Im Gegenteil: Die Landesregierung wird in ihrer Position durch eine Vielzahl von Resolutionen aus den Kommunen und Kreisen unterstützt. Weiter kann ich eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit, die den Einsatz der Technologie zur Öl- und Gasförderung erforderlich machen würde, nicht erkennen. Im Gegenteil: Nur Erneuerbare Energien können das Erreichen der Klimaschutzziele, Versorgungssicherheit und faire Preise langfristig garantieren.*



Robert Habeck

Foto: Olaf Bathke

*Wir in Schleswig-Holstein wollen auf diesem Weg vorangehen und haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, schon im Jahr 2025 300 Prozent unseres Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Fracking ist dagegen genauso eine Technologie von gestern wie Kohle und Atom. Ich möchte daher schon jetzt eine Länderöffnungsklausel im Bundesberggesetz anregen, die es Ländern ermöglicht, Fracking per Landesgesetzgebung auf ihrem Territorium auszuschließen.*

### Robert Habeck

➔ Robert Habeck (Grüne) ist Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.